

Netzanschluss von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Niederspannung

Anmelde- und Genehmigungspflicht:

Nach aktueller TAB sowie der VDE AR N 4105 sind Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge anmelde- bzw. zustimmungspflichtig.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie die Installation einer Ladesäule oder Wallbox planen. Dazu sind die nachfolgenden Dokumente bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH einzureichen:

- [Anfrage für einen Netzanschluss Strom](https://www.gw-energienetze.de/fileadmin/pdf/strom/netzanschluss/anfrage_neuanschluss_strom.pdf) (https://www.gw-energienetze.de/fileadmin/pdf/strom/netzanschluss/anfrage_neuanschluss_strom.pdf)
- [Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge](https://www.gw-energienetze.de/fileadmin/pdf/strom/netzanschluss/2021-02-01_datenblatt-ladeeinrichtung_fuer_elektrofahrzeuge.pdf) (https://www.gw-energienetze.de/fileadmin/pdf/strom/netzanschluss/2021-02-01_datenblatt-ladeeinrichtung_fuer_elektrofahrzeuge.pdf)
- Konformitätserklärung zur Erfüllung der Anforderungen für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Einpoliger Übersichtsschaltplan

Ladeeinrichtungen ab einer **Leistung von >12 kVA** sind nach aktueller VDE AR N 4105 zudem zustimmungspflichtig, d.h. dürfen erst nach Genehmigung durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH installiert und betrieben werden. Die Installation der Ladesäule innerhalb der Kundenanlage muss durch einen autorisierten Installateur (aus unserem Installateurverzeichnis) vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei genehmigungspflichtigen Ladesäulen in Abhängigkeit der Leistungsanforderung ggf. Kosten für einen neuen Netzanschluss erhoben werden können.

Steuerbarkeit

Nach VDE AR N 4100 Abschnitt 10.6.4 sind Ladesäulen ab einer **Bemessungsleistung von > 12 kVA** grundsätzlich (d.h. unabhängig davon ob eine Anwendung des §14a EnWG vorgesehen ist) technisch so auszurüsten, dass die Wirkleistungsabgabe durch den Netzbetreiber gesteuert werden kann. Diese Anforderung ist ladesäulenseitig zu berücksichtigen, wird aber aktuell durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH nicht abgerufen.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Nachrüstung mit Kommunikationsanbindung innerhalb einer angemessenen Umsetzungsfrist zu fordern. Daher ist z.B. ein **leerer Zählerplatz ladesäulenseitig** vorzuhalten, um ggf. eine Steuerung nachrüsten zu können.

Messung

Zur Messung der Ladesäule sind folgende Punkte zu beachten. Eine separate Messung bzw. die Ertüchtigung der alten Messung für die Ladesäule ist in den folgenden Fällen erforderlich:

- Die Ladesäule wird über einen separaten Hausanschluss versorgt
- Die Ladesäule wird in einer Kundenanlage installiert, in der auch eine oder mehrere Erzeugungsanlage(n) vorhanden sind (sofern keine Personenidentität zwischen Erzeugungsanlagenbetreiber und Nutzer des geladenen Elektrofahrzeugs besteht)
- Die Belastung von max. 44 A wird dauerhaft am Altzähler überschritten. Wird mehr Leistung (ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt) benötigt, muss im Vorfeld Kundenseitig der Zählerschrank für eine Wandlermessung ertüchtigt werden.
- Die Ladesäule soll separat abgerechnet werden (spezieller Ladetarif)

Weiterführende Informationen

Der VDE hat in seinem Online-Magazin Backbone eine umfangreiche Checkliste zur Verfügung gestellt, die Privatkunden bei der Planung der eigenen Ladestation unterstützt:

[Link zum VDE](https://backbone.vde.com/meine-eigene-ladestation-die-checkliste/) (https://backbone.vde.com/meine-eigene-ladestation-die-checkliste/)